



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bunderätin Doris Leuthard

Per Mail an
polg@bafu.admin.ch

Basel, 16. August 2017

Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2017

Vernehmlassung Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Gelegenheit, zum Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018 Stellung nehmen zu können. Wir stimmen den Verordnungsänderungen mit wenigen Bemerkungen zu.

Speziell begrüßen wir die Anpassung der Gewässerschutzverordnung im Bereich Einleitung von Kühlwasser. Damit wird ein Anliegen des Kantons Basel-Stadt eingelöst, welches wir Ihnen an unserem Treffen in Milano im Juni 2015 dargelegt konnten. Heute ist es nicht zulässig, Kühlwasser in ein Gewässer einzuleiten, das mehr als 25°C warm ist. Neu sollen geringfügige Erwärmungen zugelassen werden, soweit diese nach dem Stand der Technik nicht vermeidbar sind. Diese Bestimmung würde die hiesigen Pharmaunternehmen sowie das Universitätsspital entlasten, die trotz Umsetzung von Alternativen auch in Zukunft bei Hitzeperioden auf die Flusswasserkühlung angewiesen sind.

In der Beilage finden Sie die Rückmeldeformulare, die wir Ihnen auch elektronisch zustellen. Die Verordnung über die Pärke ist für Basel-Stadt nicht relevant, weshalb wir uns dazu nicht äussern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen stehen das Amt für

Umwelt und Energie, Dr. Dominik Keller, dominik.keller@bs.ch, Tel. 061 639 23 20, sowie das Lufthygieneamt beider Basel, Andrea von Känel, andrea.vonkaenel@bl.ch, Tel. 061 552 62 29, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen: 3 Rückmeldefomulare